

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice 4.2/40-310 ZR	27.10.2017	2017-092

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	08.11.2017			
Verwaltungsausschuss	14.11.2017			

Betreff:

Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 - Ausblick auf die künftige Entwicklung

Bericht:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die mit Stand vom 17.10.2017, die jeweiligen Klassen an den Grundschulen in der Gemeinde Friedeburg besuchen, sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen wurde anhand der Daten aus der Einwohnermeldedatei ermittelt. Unter Zugrundelegung des Runderlasses des Kultusministeriums vom 07.07.2011 über die Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemeinbildenden Schulen, wonach bei der Bildung von Grundschulklassen von 26 Schülerinnen und Schülern als Höchstgrenze auszugehen ist, wurde die voraussichtliche Entwicklung der Klassenzahlen skizziert. Eine entsprechende Aufstellung kann der Anlage 2 entnommen werden. Die grafische Darstellung der Anlage 3 verdeutlicht die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten bis in das Schuljahr 2023/24.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass unterschiedliche Kriterien Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlen nehmen können. Langfristige Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Schülerzahlen unterliegen natürlichen Schwankungen (Zuzug-/Wegzugrate) und treten daher in der Regel nicht exakt wie prognostiziert ein. Zugenommen haben auch weiterhin die Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler außerhalb des zuständigen Schulbezirks beschult werden.

Zu beachten ist außerdem, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die erlaubten Klassenstärken reduzieren. Ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, kann jedoch zumeist erst in den Einschulungsuntersuchungen kurz vor Schuljahresbeginn festgestellt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Goetz